



Erleichterungen bei Grundstücksübertragungen

Begünstigungen für Betriebe durchgesetzt

03.04.2017, 9:12

Seit Jänner 2013 ist die Grundbuchsgebührennovelle in Kraft, die bei allen Grundstücksübertragungen eine Grundbucheintragungsgebühr vorsieht, deren Höhe 1,1 Prozent des Verkehrswertes des übertragenen Grundstücks entspricht.

Die Wirtschaftskammer Österreich konnte im Zuge der Neuregelung Begünstigungen für Betriebe durchsetzen, wie zum Beispiel bei Übertragungen von Liegenschaften innerhalb der Familie oder bei Umgründungen. Als Bemessungsgrundlage wird in diesen Fällen der dreifache Einheitswert herangezogen, der weitaus geringer ist und höchstens 30 Prozent des Verkehrswertes betragen darf.

Das könnte Sie auch interessieren



Lehre als Exportschlager: Duale Ausbildung für Serbien

Österreichs duale Ausbildung ist ein Exporterfolg: Am 6. September konnte in Belgrad eine überaus erfolgreiche Abschlussbilanz für eine prestigeträchtige Partnerschaft gezogen werden. > mehr



WorldSkills 2022: Oberösterreicher kürt sich zum Vizeweltmeister in Nürnberg

Der Herzogsdorfer Patrick Danninger holt im "Skill" Kälte- und Klimatechnik Silber – und damit die erste Medaille für Österreich bei dieser Berufs-WM. [➤ mehr](#)



Universitäre Forschung schafft großen Mehrwert

Neue Studie unterstreicht Beitrag der Universitäten zum Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort Österreich. [➤ mehr](#)